

Protokollauszug vom

17.11.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Kenntnisnahme Projekt PWI-Sanierung der Flurwege durch die Flurgenossenschaft Seen, Beitrag von 80 000 Franken und zinsloses Darlehen von 120 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.19.642-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt der Flurgenossenschaft Seen für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Flurwege und der Beitrag des Tiefbauamtes von total 80 000 Franken daran wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäss Beitragsgesuch vom 24. August 2019 erwartet die Flurgenossenschaft Seen einen Beitrag des Kantons von rund 30 % (rund 60 000 Franken). Die Flurgenossenschaft Seen fordert den Beitrag ein und tritt ihn an das Tiefbauamt ab.
3. Der Flurgenossenschaft Seen wird für das Projekt (PWI) zudem ein Darlehen im Betrag von 120 000 Franken mit folgenden Bedingungen gewährt:
  - für eine Dauer von 10 Jahren; zinslos über die gesamte Laufzeit;
  - in jährlichen Raten von 12 000 Franken amortisiert.
4. Das Departement Bau wird zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.
5. Mitteilung an (ohne Begründung): Flurgenossenschaft Seen, Stefanie Rykenmann, Aktuarin, Seemerrüti 4, 8483 Kollbrunn.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Flurwege und die Flurgenossenschaften sind im Landwirtschaftsgesetz (LG) und in der Landwirtschaftsverordnung geregelt.

#### **1.1 Flurwege**

Für die Landwirtschaft ist eine zweckmässige Erschliessung sehr wichtig. Die Flurwege stehen im Gesamteigentum der Anstösserinnen und Anstösser. Das Verhältnis unter den Beteiligten richtet sich nach dem Privatrecht. Die Flurwegeigentümerinnen und Flurwegeigentümer können die Wege unbeschränkt befahren oder begehen, um ihre Grundstücke land- und forstwirtschaftlich zu nutzen. Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende dürfen Flurwege ohne besondere Erlaubnis benützen.

Der Unterhalt der Wege und Entwässerungen etc. wird in den meisten Fällen durch eine Flurgenossenschaft oder die jeweilige Gemeinde sichergestellt. Die Flurgenossenschaften unterstehen administrativ dem Bezirksrat und technisch der Baudirektion. Die Abteilung Landwirtschaft ist für die Kontrolle der Unterhaltsausführung zuständig.

#### **1.2 Beiträge**

Der Kanton kann Beiträge für Projekte wie Meliorationen, Landumlegungen, Entwässerungen, Bewässerungen, Bodenaufwertungen, Wegebau, Periodische Wiederinstandstellung (PWI), Erneuerungen, Ausbau und Wiederherstellungen sprechen. Ausserhalb von Meliorationen können im Rahmen von gemeinschaftlichen Projekten Beiträge bis 40 Prozent gesprochen werden. Unterstützt wird die Erstellung, PWI und Verbesserung von Wegen, Entwässerungen und Bewässerungen. Bedingungen für Beiträge sind unter anderem:

- Das landwirtschaftliche Interesse beträgt mindestens 50 Prozent und die übrigen allgemeinen Voraussetzungen für eine Finanzhilfe sind erfüllt.
- In der Vergangenheit erfolgte ein ordnungsgemässer und fachgerechter betrieblicher und baulicher Unterhalt.
- Allfällige frühere Subventionsbedingungen und Auflagen wurden eingehalten.
- Projektgenehmigung und Beitragszusicherung erfolgte vor Baubeginn.
- Im Rahmen von PWI-Projekten darf die Art der Fahrbahnoberfläche nicht durch den Einbau einer bituminös gebundenen Deckschicht verändert werden («Kies bleibt Kies»).

## **2. Flurgenossenschaft Seen**

Die Flurgenossenschaft Seen unterhält ein Wegnetz von 15 Kilometern und Drainagen von 268 Hektaren. Das Eigenkapital der Genossenschaft betrug 51 790.86 Franken am 1. Januar 2020.

### **2.1 Projekt für eine periodische Wiederinstandstellung (PWI)**

Weil die zu unterhaltenden Flurwege in einem schlechten, nicht mehr der Nutzung entsprechenden Zustand sind (Fahrzeuge werden immer grösser und schwerer), hat sich die Flurgenossenschaft Seen entschieden, ein PWI-Projekt auszuarbeiten. Das Projekt sieht vor, 17 Wege instand zu stellen. Pro Weg liegt eine Offerte vor. Die Offerten summieren sich zu einem Gesamtbetrag von 198 009.40 Franken.

### **2.2 Gesuch an Stadtrat**

Am 24. August 2019 hat die Flurgenossenschaft Seen den Stadtrat über das Projekt informiert und darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Projekts gesichert sein muss, bevor dem Kanton ein Antrag für PWI-Beiträge gestellt werden kann. Die Flurgenossenschaft weist im Gesuch auf ihre schlechte finanzielle Situation hin. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich lediglich auf rund 25 000 Franken an Flursteuern und würde das Eigenkapital unter 30 000 Franken fallen, wäre sie zahlungsunfähig und müsste höhere Einzüge einfordern. Wie die Flurgenossenschaft schreibt, gehören diese vermutlich heute schon zu den höchsten Einzügen im ganzen Kanton Zürich.

Die Flurgenossenschaft hat deshalb dem Stadtrat ein Gesuch für einen Beitrag an die PWI-Sanierung über 120 000 Franken sowie die gesamte Vorfinanzierung des Projektes durch die Stadt gestellt.

Der Stadtrat hat das Gesuch dem Departement Bau am 28. August 2019 zur Prüfung und direkten Erledigung zugewiesen.

## **3. Finanzierungsvorschlag**

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt hat das Departement Bau der Flurgenossenschaft Seen am 6. April 2020 vorgeschlagen, dass die Stadt Winterthur die Projektfinanzierung von 200 000 Franken sicherstellt. Die Flurgenossenschaft müsse aber den Kantonsbeitrag (voraussichtlich 60 000 Franken) an das Tiefbauamt abtreten. Die Stadt (Tiefbauamt) würde sich mit 20 000 Franken beteiligen. Die Finanzierungslücke von 120 000 Franken würde über ein zinsloses Darlehen, welches innert 10 Jahren zurückbezahlt werden müsste, abgedeckt.

Die Flurgenossenschaft wurde gebeten, diesen Vorschlag an der Generalversammlung zu traktandieren und sofern die Flurgenossenschaft einverstanden ist, dies dem Departement Bau mit dem unterzeichneten Versammlungsprotokoll mitzuteilen.

Gemäss Protokoll vom 20. August 2020 ist die Flurgenossenschaft Seen mit dem Vorschlag einverstanden.

#### 4. Kostenzusammenstellung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>Betrag</b>
Total 17 Wege (gemäss Offerten) gerundet	Fr.	200 000.00
./ Zinsloses Darlehen	Fr.	120 000.00
<b>Total Beitrag brutto (ER Tiefbau)</b>	<b>Fr.</b>	<b>80 000.00</b>
abzüglich Kantonsbeitrag voraussichtlich	Fr.	60 000.00
<b>Total Beitrag netto (ER Tiefbau)</b>	<b>Fr.</b>	<b>20 000.00</b>

#### 5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

#### Beilagen:

1. Entwurf Darlehensvertrag
2. Schreiben (Gesuch) Flurgenossenschaft Seen vom 24.8.2019
3. Schreiben Departement Bau an Flurgenossenschaft vom 6.4.2020
4. Protokoll der Flurgenossenschaft Seen vom 20.8.2021 zur Generalversammlung vom 19.8.2020